

Fernlicht



Fernlicht wird außerhalb geschlossener Ortschaften genutzt und dient der optimalen Ausleuchtung der Fahrbahn. Reichweite 100-200m. Blendwirkung noch deutlich weiter.

Kontrolllampe leuchtet blau. Fernlicht funktioniert nur mit eingeschaltetem Abblendlicht. Ein- und ausschalten über den Blinkerhebel.

Abgeblendet werden muss:

- Wenn andere geblendet werden
- Bei Gegenverkehr
- Wenn ein Fahrzeug voraus fährt
- Auf Straßen mit ausreichender, durchgehender Beleuchtung
- Wenn Wild im Lichtkegel auftaucht
- Wenn es die Sicherheit auf oder neben der Straße erfordert.

Abblendlicht

Das Licht am Fahrzeug dient in erster Linie um besser gesehen zu werden. Nicht nur um selber besser sehen zu können.

Die Reichweite des Abblendlichtes ist ca. 50-75m.

Mit Abblendlicht fahre ich:

- Bei Dunkelheit
- Während der Dämmerung
- Im Tunnel
- Tagsüber, wenn die Sichtverhältnisse es erfordern (z.B. bei Fahrten durch Waldstücke oder schlecht beleuchteten Unterführungen)
- mit Krafträdern immer

Es gibt auch eine sogenannte Leuchtweitenregulierung. Bei älteren Fahrzeugen ist diese noch manuell zu bedienen und bei modernen FZ geschieht dies automatisch. Sie ist dazu da, um die Leuchten an die Beladung des FZ anzupassen. (Fahrten mit Anhänger, Urlaubsfahrten)

Bremsleuchten



Bremsleuchten werden automatisch aktiviert, bei betätigen des Bremspedals.

Die Bremsleuchten befinden sich am Heck des Fahrzeuges und meist gibt es eine zusätzliche Leuchte oben im Heckfenster.

Die Bremsleuchten sind rot.

Die Bremsleuchten zeigen anderen Verkehrsteilnehmern an, dass ich die Geschwindigkeit verringere und evtl. anhalte.



Tagfahrlicht

Tagfahrlicht wird automatisch mit der Zündung eingeschaltet. Tagfahrleuchten können ausgeschaltet bleiben, wenn das Automatikgetriebe auf „Park“ oder „Neutral“ steht, die Feststellbremse betätigt ist, der Motor läuft, das Fahrzeug aber noch nicht fährt.

Anders als das Abblendlicht leuchtet es nur vorne. In der EU dürfen seit 2011 nur noch Autos hergestellt und neu zugelassen werden, die ein Tagfahrlicht besitzen.

Blinker



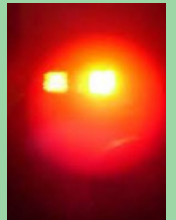
Der Blinker, auch als Fahrtrichtungsanzeiger bekannt, ist ein wichtiger Bestandteil der Beleuchtungseinrichtungen an einem Kraftfahrzeug. Seine primäre Funktion besteht darin, anderen Verkehrsteilnehmern anzuzeigen, in welche Richtung der Fahrer beabsichtigt abzubiegen oder die Fahrspur zu wechseln.

Es ist wichtig den Blinker immer früh genug zu benutzen.

Bei ein- und mehrspurigen Kraftfahrzeugen ist auf jeder Seite je eine Blinkleuchte vorne und hinten vorgeschrieben, bei Anhängern nur hinten. Viele moderne mehrspurige Kfz haben jedoch mehr als diese vier Fahrtrichtungsanzeiger, nämlich je einen an den vorderen Kotflügeln oder in den Außenspiegeln.

Den Blinkerhebel kann man 'antippsen' dann blinkt der Blinker 3x, oder man kann ihn ganz 'einrasten' dann blinkt er so lange, bis er ausgeschaltet wird oder durch Gegenlenken aus geht.

Nebelschlussleuchte



Alle modernen Autos besitzen Nebelschlussleuchten. Sie dienen dazu, den nachfolgenden Verkehr zu warnen bzw. früher sichtbar zu sein. Für ihre Verwendung gelten Regeln:

- Man darf sie nur einschalten, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 Meter beträgt. Wird die Leuchte bei besserer Sicht eingesetzt, wird der nachfolgende Verkehr geblendet.
- Bei Sichtweiten unter 50 Metern erlaubt der Gesetzgeber eine Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h. Diese Distanz kann man gut an den Leitpfosten am Straßenrand ablesen – auf Landstraßen und Autobahnen sind sie exakt in diesem Abstand aufgestellt.
- Nebelschlussleuchten dürfen auch innerorts eingesetzt werden.
- Eine Verpflichtung, Nebelschlussleuchten einzuschalten, besteht nicht.

Schlussleuchten

Die Schlussleuchte leuchtet rot und markiert jeweils links und rechts das Heck des Fahrzeugs.

Das Schlusslicht oder Rücklicht ist eine zwingend erforderliche Leuchte, die den rückwärtigen Teil des Fahrzeuges beleuchtet und das Fahrzeug bei Dunkelheit so für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar macht



Rückstrahler



Rückstrahler sind Reflektoren, die einfallendes Licht zurückwerfen und so für mehr Sicherheit bei Dunkelheit sorgen.

(Du kennst ja auch ‘Katzenaugen am Fahrrad’)

Rückstrahler sind gesetzlich vorgeschrieben (2 Stück) in den Rückleuchten integriert oder als Einzelteile am Heck beziehungsweise häufig an der Stoßstange angebracht.

Sie machen das Fahrzeug auch dann noch sichtbar, wenn die Beleuchtung ausfällt.

Einen Anhänger erkennt man im Dunkeln an DREIECKIGEN Rückstrahlern.

Standlicht



Es dient dazu, das eigene Fahrzeug für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar zu machen, wenn es geparkt wird. Standlicht muss außerhalb geschlossener Ortschaften auf schlecht beleuchteten Straßen beim Halten und Parken eingeschaltet werden. Nur mit Standlicht darf nicht gefahren werden. Dort, wo ein Laternenring angebracht ist, brennt die Beleuchtung nicht die ganze Nacht und man muss damit rechnen, dass das Fahrzeug irgendwann im Dunkeln steht. Das Standlicht muss a.g.O. genutzt werden. Innerhalb geschlossener Ortschaften reicht die Parkleuchte aus. Sie wird aktiviert, wenn der Blinker bei ausgeschalteter Zündung links oder rechts gesetzt wird. Das Auto-Licht leuchtet immer nur einseitig auf der Seite des Fahrzeuges, die der Straße zugewandt ist.

Kennzeichenbeleuchtung

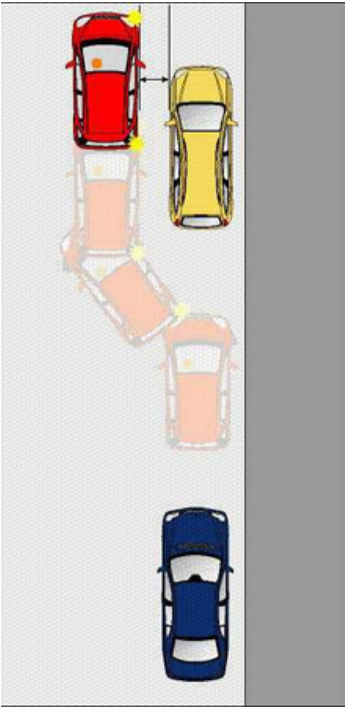
Eine Kennzeichenleuchte grundsätzlich für alle Kraftfahrzeuge und Anhänger vorgeschrieben.

Lediglich Versicherungskennzeichen für Kleinkrafträder (Mofas) und vierrädrige Leichtfahrzeuge müssen nicht beleuchtet sein.

Die Kennzeichenleuchte dient dem Zweck, die gute Ablesbarkeit des hinteren Kraftfahrzeugkennzeichens bei Dunkelheit zu gewährleisten, weil das Kennzeichen auch in der Nacht aus einer Entfernung von 20 Metern ablesbar sein muss.



Rückfahrscheinwerfer



Kraftfahrzeuge müssen hinten mit einem oder zwei Rückfahrscheinwerfern für weißes Licht ausgerüstet sein. An Anhängern sind hinten ein oder zwei Rückfahrscheinwerfer zulässig.

Die Rückfahrscheinwerfer dürfen dabei stets nur leuchten, **wenn der Rückwärtsgang eingelegt ist**. So ist eine manuelle Einschaltung der Rückfahrleuchten nicht möglich

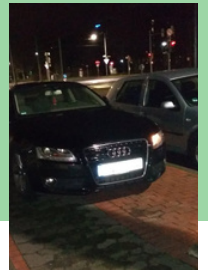
Nebelscheinwerfer



Nebelscheinwerfer dürfen Sie immer dann einschalten, wenn Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich behindern. Sobald sich die Sichtverhältnisse bessern, muss man sie wieder aus- oder auf Abblendlicht umschalten.

Nebelscheinwerfer streuen das Licht flach über die Straße, leuchten sie besser aus

P



Grundsätzlich gilt, dass geparkte Autos innerhalb geschlossener Ortschaften mit einer eigenen Lichtquelle sichtbar gemacht sein müssen. Konkret gilt das für die zur Straße gerichtete Fahrzeugseite.

Das Parklicht ist meist mit dem Blinkerhebel zu bedienen und leuchtet nur die der Straße zugewandte Seite aus.

Die Parkleuchte darf im Gegensatz zum Standlicht nur innerhalb von geschlossenen Ortschaften verwendet werden.